Stadt Dessau-Roßlau

28.10.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**IV/036/2026/III-66**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.10.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	05.11.2026	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	17.11.2026	

Titel:
Kostenlose Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau

Information:

Gemäß der zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) am 11.06.2026 beschlossenen ÖPNV-Strategie ist die Option einer kostenlosen Schülerbeförderung zu untersuchen. Der Beschlusstext lautet: „Darüber hinaus soll geprüft werden, unter welchen Bedingungen eine kostenlose Schülerbeförderung möglich ist.“

Konkretisierung der Aufgabenstellung des beschlossenen Änderungsantrages durch den ÖPNV-Aufgabenträger

Um die Untersuchung zielgerichtet durch das zur Fortschreibung des NVP beauftragte Planungsbüro umsetzen zu können, wurden folgende Kriterien festgelegt:

Die Untersuchung wurde auf einen Berechtigtenkreis, welcher sich auf Schülerinnen und auf Schüler, die sowohl ihren Wohn- als auch Schulort in Dessau-Roßlau haben, beschränkt. Es gibt keine Alters- und Entfernungsgrenze.

Die kostenlose Schülerbeförderung wurde zunächst auf Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen begrenzt. Der Fallgruppe der Berufsschüler wurde gesondert innerhalb der Untersuchung geprüft.

Dem zur kostenlosen Beförderung berechtigten Personenkreis ist ein fälschungssicheres, personenbezogenes Ticket zur Verfügung zu stellen. Dieses Ticket dient auch zu Zwecken der Abrechnung des Amtes für Bildung und Schulentwicklung mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen (VU).

Entgangene Einnahmen sind dem anspruchsberechtigten VU zu erstatten. Insofern ist hierfür ein Hintergrundpreis zu ermitteln, der die Höhe der dem VU pro ausgegebenem Ticket zu erstattenden Einnahmen bestimmt (kalkulatorischer Ausgleich für entgangene Fahrgeldeinnahmen). Des Weiteren ist eine Dynamisierung des Hintergrundpreises unter Berücksichtigung der für die Leistungserbringung des VU relevanten Kostenindizes in den Folgejahren einzukalkulieren.

Das kostenlose Schülerticket ist nicht auf Schultage begrenzt. Es gilt an allen Tagen und zu allen Zeiten des jeweiligen Geltungszeitraumes (Schuljahr - 12 Monate).

Um den mit einer kostenlosen Schülerbeförderung verbundenen regelmäßigen Organisations- und Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten und insbesondere die zu erwartenden Ausgleichsforderungen Dritter zu vermeiden, ist die kostenlose Beförderung auf die Angebote der von der Stadt Dessau-Roßlau für den Stadtverkehr vertraglich gebundenen Verkehrsunternehmen (aktuell die Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG)) zu beschränken. Eine Nutzung des Schienenpersonennahverkehrs (Nahverkehrszüge) innerhalb der Stadtgrenzen ist ausgeschlossen.

Die Umsetzung, weitergehende Untersuchungen und die Finanzierung einer möglichen kostenlosen Schülerbeförderung erfolgen durch das Amt für Bildung und Schulentwicklung.

Finanzierungsbedarf

Unter der Annahme, dass nicht alle berechtigten Schülerinnen und Schüler das kostenfreie Schülerticket beanspruchen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag ausgeschlossen sind sowie auf der Grundlage des ermittelten Hintergrundpreises auf Basis einer Jahreskarte (12 Monate) ist nach ersten überschlägigen Kalkulationen mit Kosten für die Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von mind. ca. 2,8 Mio. € pro Jahr zu rechnen. Bei einer vollständigen Inanspruchnahme des kostenfreien Schülertickets beträgt der Mittelbedarf ca. 3,7 Mio. € pro Jahr (Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen). Die notwendigen Finanzmittel sind jährlich in den städtischen Haushalt einzustellen.

Die Kalkulation unterstellt, dass durch die kostenlose Schülerbeförderung für das VU keine Erweiterung des Leistungsangebotes (größere Fahrzeuge, Fahrplanverdichtungen mit Personal- und Fahrzeugmehrbedarf) erforderlich wird.

Fazit

Die Voraussetzungen bzw. Herausforderungen für die Umsetzung eines kostenfreien Schülertickets für die Schülerinnen und Schüler in der Stadt Dessau-Roßlau wurden im Zuge der Erarbeitung der Fortschreibung des NVP geprüft. Das Ticket soll nicht pauschal an alle Anspruchsberechtigten durch das Amt für Bildung und Schulentwicklung ausgegeben werden, sondern auf Antrag.

Der Berechtigtenkreis beschränkt sich auf den Personenkreis, welcher sowohl den Wohn- als auch Schulort in Dessau-Roßlau hat. Für Personen die nur zeitweise/unterjährig ihre Ausbildungszeiten in der Stadt verbringen können ggf. Ausnahmeregelungen getroffen werden, welche aber einen erhöhten Verwaltungsaufwand bedeuten.

Die jährlichen Kosten einer kostenfreien Schülerbeförderung für die Stadt Dessau-Roßlau werden mit 2,8 bis 3,7 Mio. € abgeschätzt. Unter der Voraussetzung der dauerhaften Finanzierbarkeit (inkl. Dynamisierung) kann das Amt für Bildung und Schulentwicklung den eingeleiteten Prozess fortführen.

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün